



# Öffentliche Bekanntmachung eines Antragsverfahrens für Multiplikatorenschulungen in der Integrationsarbeit 2024

Ehrenamtlichem Engagement kommt im Integrationsprozess eine große Bedeutung zu. Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung unterstützen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sich ehrenamtlich zu engagieren. Zu diesem Zweck fördert das Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) auch im Jahr 2024 wieder Multiplikatorenschulungen.

In die Förderung aufgenommene Multiplikatorenschulungen sollen in Vereinen und Organisationen aktive Ehrenamtliche ab 12 Jahren in ihrem Engagement bestärken und künftige/potenziell Interessierte ab 12 Jahren für ein Ehrenamt gewinnen. Zur Förderung vorgesehen sind ein- oder mehrtägige Workshops im Präsenz- oder Digitalformat zu den unten genannten Themengebieten. Die beantragte Fördersumme darf 15.000 Euro nicht überschreiten.

Anträge für Multiplikatorenschulungen sind zu stellen bis 30. April 2024 über das Förderportal unter: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>.

Eine Registrierung/Anmeldung bei dem Verfahren „profi-Online“ ist für die Antragstellung über das Förderportal easy-Online nicht notwendig.

Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen sukzessive bewilligt. Die Durchführung einer bewilligten Multiplikatorenschulung muss bis zum 30. November 2024 komplett abgeschlossen sein. Die Übertragung der Zuwendung in(s) Folgejahr(e) ist ausgeschlossen.

# 1. Ziele und Inhalte der Förderung

## 1.1. Vereinsmanagement unter Berücksichtigung moderner/digitaler Kommunikationsformen

Das Ziel ist die Professionalisierung und Qualifizierung von (ehrenamtlich) in der Vereins- und Projektarbeit Tätigen angesichts der Möglichkeiten und Gefahren moderner und/oder digitaler Kommunikationsformen. Dabei können folgende Aspekte besondere Berücksichtigung finden:

- Ausrichtung der Organisations- und Kommunikationsstrukturen auf sichere und alternative Kommunikationsformen und -medien
- Aktivierung und Implementierung inklusiver sowie barriere- und diskriminierungsfreier Sprachverwendung
- Nutzung moderner Kommunikationsformen für die Ausdehnung digitaler Teilhabemöglichkeiten am sozialen Leben
- Einsatz moderner Kommunikationsformen zur Verbreiterung der gemeinsamen Wertebasis auf dem Fundament der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

## 1.2. Konfliktmanagement, Krisenbewältigung, Umgang mit schwierigen Situationen

Das Ziel ist der Aufbau von Wissen und die Vermittlung von Fertigkeiten und Möglichkeiten über den geeigneten Umgang mit kulturellen Konflikten und Krisensituationen. Dabei können folgende Aspekte besondere Berücksichtigung finden:

- Strategien zum Aushalten oder zur Beilegung kultureller Konflikte und Krisensituationen
- Vermittlung von Handlungsoptionen im Rahmen von Deeskalationsmaßnahmen
- Vermittlung von Konfliktbewältigungsstrategien

### 1.3. Stark gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus

Das Ziel ist die Vermittlung von Strategien zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen jeglicher Art sowie zum Umgang mit rassistischen und antisemitischen Äußerungen und Vorfällen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, wie man den Phänomenen Rassismus und Antisemitismus adäquat begegnet und wie der kritische Umgang mit Vorurteilen gefördert werden kann, ohne diese zu reproduzieren. Dabei können folgende Aspekte besondere Berücksichtigung finden:

- Vermittlung von Kompetenzen zu vorurteilsfreiem Leben in einer solidarisch geprägten Lebenswelt
- Einüben eines interreligiösen und interkulturellen Diskurses
- Vermittlung von Strategien zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen
- Stärkung der Sprach- und Handlungsfähigkeit
- Sensibilisierung für das Erkennen von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus im Frühstadium und Maßnahmen zum Gegensteuern in Alltagssituationen

## 2. Hinweis an Antragstellende bei Vergabe der Schulungen an Dritte

Antragstellenden, die Multiplikatorenschulungen von Dritten durchführen lassen, wird dringend empfohlen, sich vor der Auftragsvergabe verbindlich detaillierte Informationen über die Preise der jeweiligen Leistungen vorlegen zu lassen. Dies umfasst insbesondere die Höhe der stundenmäßigen Honorarkosten, Vorbereitungszeiten für den Unterricht und sonstige Beratungstätigkeiten: Spätere Rechnungen, die nicht auf einer derartigen Leistungsgrundlage basieren, werden nicht anerkannt.

Antragstellende sollten zur Abwendung möglicher finanzieller Risiken vor Auftragsvergabe sicherstellen, dass die angebotenen Leistungen zuwendungsfähig sind und Höchstgrenzen nicht überschritten werden. Weiterführende Informationen hierzu sowie zusätzliche Empfehlungen zur Antragstellung können Sie dem Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Multiplikatorenschulungen auf [www.bgz-vorort.de](http://www.bgz-vorort.de) entnehmen.

### 3. Hinweise zur Antragstellung

Dem digitalen Antrag ist im oben genannten Förderportal obligatorisch als Anlage formlos eine fünfseitige Maßnahmenbeschreibung mit folgenden Inhalten beizufügen:

- Antragsteller inkl. aller Kontakt- und Organisationsdaten und aussagekräftige Bezeichnung der Maßnahme (Schulungstitel) auf dem Titelblatt.
- Nennung des Themenschwerpunktes
- Ausgangssituation mit einer kurzen, stichwortartigen Beschreibung, warum die beantragte Schulung erforderlich ist.
- Ziele, Inhalte und Methoden der Schulungen: Durch welche Schulungsinhalte sollen die Ziele mit welchen Methoden erreicht werden? Welche Wirkung ist beabsichtigt?
- Erfolgskontrolle: Wie/mit welchen Indikatoren wird die Zielerreichung gemessen?
- Ziel- und Altersgruppe: Wer soll geschult werden?
- Referentin/Referent: Wer führt die Schulung durch?

sowie folgende Unterlagen: zeitlicher Ablaufplan der Multiplikatorenschulungen, aktueller, finanzieller Geschäftsbericht und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Erteilung öffentlicher Aufträge (Bescheinigung in Steuersachen).

Diese Ausschreibung erfolgt gemäß den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in der jeweils aktuell gültigen Fassung: Weitergehende Informationen z. B. hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zuwendungszwecks, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens sind dieser Richtlinie zu entnehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schulungen kostengünstig (wirtschaftlich) und zweckmäßig (Schulungscharakter) durchzuführen sind. Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten sind vom Träger Eigenmittel und/oder Drittmittel einzubringen, wobei die individuelle Finanzlage des Trägers Berücksichtigung finden kann.

Bitte schicken Sie Ihren kompletten Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 81D  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig. Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht die oben genannten Vorgaben erfüllen, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte werktags zwischen 9:00 und 11:30 Uhr an 0911/943-16341.

Nürnberg, im Februar 2024  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Im Auftrag

Iris Escherle  
Referatsleitung „Förderung von Integrationsprojekten“